



Weiterbildung in Personzentrierter Psychotherapie

Die Weiterbildung in Personzentrierter Psychotherapie der pcaSuisse ist durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) definitiv akkreditiert und führt zum eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie. Sie richtet sich an Personen mit abgeschlossenem Psychologie- oder Medizinstudium. Zulassungskriterien und die ausführliche Darstellung der Weiterbildung sind in den akkreditierten Weiterbildungsrichtlinien ausführlich beschrieben. Diese können an der Geschäftsstelle der pcaSuisse, Josefstrasse 79, 8005 Zürich, 044 271 71 70, info@pcainstitut.ch bezogen oder direkt unter www.pcainstitut.ch heruntergeladen werden.

Die Weiterbildung wird in Zusammenarbeit mit der Universität Basel „Master of Advanced Studies in Personzentrierter Psychotherapie“ angeboten. Sie wird dezentral an verschiedenen Orten in der ganzen Schweiz durchgeführt. Ausführliche Informationen dazu sind zu finden unter www.mas-pca.unibas.ch

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend. Sie beinhaltet die Module I bis III und das Modul Crosstalk. Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung werden individuell organisiert. Die Weiterbildung verlangt eine 2-jährige klinische Praxis und eigene therapeutische Tätigkeit.

Weiterbildung in Personzentrierter Psychotherapie					
Curriculum		Modul I Grundlagen	Modul II Vertiefung	Modul III Spezialisierung	Abschluss
Wissen und Können 500 Stunden		Basistraining 176 Stunden	Workshops 176 Stunden	Workshops 110 Stunden Praxistransfer 38 Stunden	Abschlussprüfung
Supervision	Gruppensupervision 125 Stunden	Gruppensupervision 48 Stunden	Gruppensupervision 77 Stunden		
	Einzelsupervision 50 Stunden	Einzelsupervision 50 Stunden			
Selbsterfahrung	Gruppenselbsterfahrung 75 Stunden	Gruppenselbsterfahrung 9 Tage/75 Stunden	-		
	Einzelselbsterfahrung 50 Stunden	Einzelselbsterfahrung 50 Stunden			
Modul IV Crosstalk		-	Workshops 64 Stunden		
9 Falldokumentationen		3 Falldokumentationen	6 Falldokumentationen		
Eigene therapeutische Tätigkeit 500 Stunden		Eigene therapeutische Tätigkeit mindestens 90 Stunden	Eigene therapeutische Tätigkeit mindestens 410 Stunden		
2 Jahre Klinische Praxis		2 Jahre Klinische Praxis			